



Unser Zeichen
A.2-4437-5056/2015

Bearbeiter/-in 0871 8528-185
Hubert Schacht

Datum
14.03.2017

**Aufstellung des Umsetzungskonzeptes für die Kleine Vils, Bereich Gew.II
Planung und Durchführung von Maßnahmen
Dokumentation, Entwurf Umsetzungskonzept Hydromorphologie**

Umsetzungskonzept Hydromorphologie für den Flusswasserkörper
1F_496 Kleine Vils mit Zuflüssen

Inhaltsverzeichnis:

0. Einführung
1. Stammdaten des FWK
2. Bewertung / Einstufung des FWK
3. Maßnahmenprogramm
4. Gewässerentwicklungskonzepte (GEK)
5. Grundsätze für die Maßnahmenvorschläge
6. Abstimmungsprozess Realisierbarkeit
7. Maßnahmenvorschläge unter Berücksichtigung der Realisierbarkeit
8. Flächenbedarf
9. Kostenschätzung
10. Weiteres Vorgehen

Anlagen:

- Anlage 1
Steckbrief
- Anlage 2
Steckbrief-Karte
- Anlage 3
Übersichtslageplan M 1 : 25.000
- Anlage 4.1 - 4.8
Maßnahmenkarten M 1 : 5.000
- Anlage 5
Maßnahmentabelle
- Anlage 6
Teilnehmerliste beim Öffentlichkeitstermin



0. Einführung

Besondere morphologische Strukturen – wie Flachufer, Steilwände, Kies- und Sandbänke auf der Gewässersohle, tiefe Kolke, umgestürzte Bäume, Störsteine, standortgerechte Ufergehölze mit verzweigtem Wurzelwerk, ein Mosaik von schnell und langsam fließenden Bereichen und vieles mehr – sind kennzeichnend für naturnahe Fließgewässer.

Die EG-WRRL fordert für Flusswasserkörper (FWK = Gewässerabschnitt eines größeren oder mehrerer kleiner Fließgewässer), die aufgrund struktureller (hydromorphologischer) Defizite den sog. „guten ökologischen Zustand“ bzw. das „gute ökologische Potenzial“ nicht erreichen, hydromorphologische Verbesserungen.

Diese sind in den entsprechenden Maßnahmenprogrammen nach EG-WRRL für den jeweiligen FWK zwar enthalten, müssen aber aus Effizienzgründen (Kosten und Wirksamkeit) in Form einer flächenscharfen Auswahl und Darstellung noch konkretisiert werden. Planerisches Instrument hierfür ist das sog. Umsetzungskonzept hydromorphologische Maßnahmen(UK) – ein wichtiger Planungsschritt, um von dem Maßnahmenprogramm zur Ausführung von konkreten Maßnahmen zu kommen.

Als Planungsgebiet für das Umsetzungskonzept ist der jeweilige FWK vorgesehen. Im konkreten Fall beschränkt sich das Umsetzungskonzept auf den ca. 21 km langen Abschnitt der Kl. Vils im Bereich Gewässer 2. Ordnung zwischen FI-km 20,94 (Einmündung des Narrenstetter Grabens in die Kl. Vils) und FI-km 0,00 (Einmündung der Kl. Vils in die Gr. Vils östlich der Ortschaft Rutting) für dessen Unterhaltung der Freistaat Bayern zuständig ist. Dieser Abschnitt berührt die Gemeindegebiete von Gerzen und Geisenhausen im Landkreis Landshut. Für die Bereiche des FWK, die als Gewässer 3. Ordnung eingestuft und mit einer Länge von 38,5 km in kommunaler Zuständigkeit liegen, ist derzeit ein UK in Bearbeitung.

Der in diesem Umsetzungskonzept betrachtete Gewässerabschnitt liegt nahezu vollständig innerhalb von folgenden Natura 2000-Gebieten:

- 7539-371 Kleine Vils
Für das Gebiet liegt derzeit kein FFH-Managementplan vor.
- 7440-371.01 Vilstal zwischen Vilsbiburg und Marklkofen
Ein FFH-Managementplan aus dem Jahre 2004 liegt vor.

1. Stammdaten des FWK

Die Stammdaten des FWK 1F_496 sind aus dem beiliegenden Steckbrief (Anlage 1) ersichtlich. Für den FWK ist das Wasserwirtschaftsamt Landshut federführend.

Folgende Grundlagen wurden bei der Erstellung des UK, das sich nur auf die Kl. Vils als Gewässer II. Ordnung bezieht, berücksichtigt:

- Liste der staatlichen Flächen der Wasserwirtschaft.
- Kenntnisse über vorhandene Anlagen und abgeschlossene Projekte.
- Gewässerpflegeplan Kl. Vils vom Mai 1999.
- FFH-Managementplan für das Natura 2000-Gebiet 7440-371.01 „Vilstal zwischen Vilsbiburg und Marklkofen“ vom November 2004.
- WRRL – Maßnahmenprogramm 2015.
- Priorisierungskonzept fischbiologische Durchgängigkeit, 2011.
- Verzeichnis der Querbauwerke.

2. Bewertung und Einstufung des FWK

Die Kleine Vils mit ihren Zuflüssen ist ein natürlicher Wasserkörper (NWB) gemäß EG-Wasserrahmenrichtlinie. Die Kl. Vils ist ein fischfaunistisches Vorranggewässer.

Das Monitoring nach WRRL ergab folgende Bewertungsstufen:

- Chemischer Zustand:	2 (gut)
- Ökologischer Zustand:	4 (unbefriedigend)
- Makrophyten & Phytobenthos:	3 (mäßig)
- Makrozoobenthos – Modul Saprobie	3 (mäßig)
- Makrozoobenthos – Modul Allgemeine Degradation	4 (unbefriedigend)
- Fischfauna:	4 (unbefriedigend)
- Schadstoffe:	2 (gut)

Einstufungen ab der Bewertungsstufe 3 und höher signalisieren Handlungsbedarf. Es sind Maßnahmen zu ergreifen, um den „guten ökologischen Zustand“ zu erreichen.

Als Zielvorgabe für die Erreichung des „guten ökologischen Zustands“ für die Kl. Vils ist das Jahr 2027 vorgesehen.

Zwischen FI-km 1,86 – 0,00 ist der Gewässerlauf der Kl. Vils lt. FFH-Managementplan als FFH Lebensraumtyp 3660 „Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion“ kartiert. Der Erhaltungszustand des Lebensraumtyps wurde als gut eingestuft.

3. Maßnahmenprogramm (hydromorphologische Maßnahmen)

Die im Rahmen des Maßnahmenprogramms geplanten hydromorphologischen Maßnahmen sind im Steckbrief festgehalten (siehe Anlage 1, Seite 2).

4. Gewässerentwicklungskonzepte

Wesentliche Grundlage für die Festlegung der hydromorphologischen Maßnahmen war der Gewässerpflegeplan für die Kl. Vils, aufgestellt durch das Wasserwirtschaftsamt Landshut im Mai 1999. Die Auswertungen aus dem Gewässerpflegeplan wurde im Rahmen einer ausführlichen Ortseinsicht im Herbst 2014 überprüft und aktualisiert.

5. Grundsätze für die Maßnahmenvorschläge

Der Gewässerpflegeplan zeigt deutliche Defizite bei den Gewässerbettstrukturen der Kl. Vils. So sind ca. 50 % der Fließstrecke durch eine überwiegend bis erheblich veränderte Uferdynamik charakterisiert. Die natürliche Verlagerung und Entwicklung des Gewässerbetts durch Erosion und Sedimentation ist eingeschränkt. Ursachen dafür sind:

- Gewässerbegradigungen (z.B. flussaufwärts von Geisenhausen),
- die Auswirkungen der Wasserkraftanlagen und Querbauwerke (Rückstaubereiche, Geschiebesperre, Wanderhindernis für Gewässerorganismen),
- künstliche Uferbefestigungen über lange Strecken,
- Kolmation der Gewässersohle durch Bodeneintrag aus landwirtschaftlich genutzten Flächen,
- Fehlende Sonderstrukturen wie z. B. Totholz im Gewässerbett,
- Sohleintiefungen insbesondere in Abschnitten mit künstlicher Uferbefestigung.

Die mangelnde Durchgängigkeit der Kl. Vils wird im "Priorisierungskonzept fischbiologische Durchgängigkeit" aus dem Jahr 2011 berücksichtigt. Die Querbauwerke im betroffenen Abschnitt werden mit Priorität „mittel“ eingestuft.

Bereiche mit ausgeprägter Strahlwirkung (Strahlursprünge) gibt es an der Kl. Vils nur an wenigen und relativ kurzen Abschnitten:

- Fluss-km 14,6 – 14,2; zwischen Grabmühle und Hofmühle
- Fluss-km 12,3 – 12,0; flussabwärts Glatzmühle
- Fluss-km 6,0 – 5,4; zwischen Aumühle und Lichtenhaag
- Fluss-km 0,4 – 0,0; unterhalb Rutting bis zur Mündung in die Gr. Vils.

Mit den Maßnahmen im Umsetzungskonzept sollen die vorhandenen Strahlursprünge gestärkt und verlängert werden sowie neue Strahlursprünge (FI-km 11,90 -11,50 und 2,8 -2,2) entwickelt werden. Zur Entwicklung dieser Strahlursprünge ist ein Flächenerwerb erforderlich. Zur Stärkung der Strahlwirkung werden zudem Querbauwerke biologisch durchgängig umgestaltet und kleinere Trittbausteine entwickelt.

Die konkretisierten Maßnahmen haben folgende Schwerpunkte:

- Herstellung und Verbesserung der Durchgängigkeit
 - Umbau von Sohlrampen
- Verbesserung der Gewässerbett- und Uferstrukturen
 - Rückbau von Uferversteinungen
 - Einbringen von Totholz, Kurzbuhnen Störsteinen und Geschiebe
- Entwicklung naturnaher Ufervegetation
 - Pflanzung von Ufergehölzen
- Anbindung von Auegewässern
- Flächenerwerb zur eigendynamischen Entwicklung
 - Ankauf von Ufergrundstücken

6. Abstimmungsprozess Realisierbarkeit

Das Umsetzungskonzept wurde am 06.08.2015 im Wasserwirtschaftsamt Landshut vorgestellt. Die Teilnehmer der Veranstaltung sind in der Anlage 6 aufgeführt.

Es wurden keine gravierenden Einwände vorgebracht, sondern nur ergänzende Anregungen bei der Ausführung der geplanten Maßnahmen.

7. Maßnahmenvorschläge unter Berücksichtigung der Realisierbarkeit

Die Kennzeichnung der Maßnahmen richtet sich nach dem LAWA-Maßnahmenkatalog. Die Codierung und Benennung entspricht den „BY-Maßnahmen“.

Die Lage der Maßnahmen ist aus den beiliegenden Plänen und Karten (Anlagen 3 und 4) ersichtlich. Die Maßnahmen sind zunächst in einem Übersichtsplan im Maßstab 1:25.000 zusammengefasst dargestellt. Der Übersichtsplan 1:25.000 enthält auch den Blattschnitt der einzelnen Maßnahmenkarten im Maßstab 1:5.000. Die Maßnahmenkarten zeigen die genaue Verortung, Lage und Ausdehnung der einzelnen Maßnahmen.

Alle Einzelmaßnahmen sind in der Maßnahmentabelle (Anlage 5) nach folgenden Kriterien beschrieben:

- „Datum Ausführung“ = Datum der Ausführung.
- „Num“ = Laufende Nummer.
- „Maßnahmen-Code-By“ = Codierung der Maßnahme gemäß Maßnahmenkatalog. Hydromorphologie
- „Maßnahmenbezeichnung“ gemäß Maßnahmenkatalog Hydromorphologie.
- „Maßnahmenbeschreibung“ = Detaillierung der Maßnahmenbezeichnung.
- „Menge“ = Dimensionierung der Maßnahme.
- „Einheit“ = Mengeneinheit der Maßnahme (Stück/lfm/m²).
- „Kosten €“ = Kostenschätzung.
- „Erläuterung Kostenschätzung“ = Herleitung der Kostenschätzung.
- „A/U“ = Unterscheidung der Maßnahme nach Art der Finanzierung (A= Gewässer-ausbau, U=Gewässerunterhalt).
- „Vorhabensträger“ = Verantwortlicher für die Finanzierung und Durchführung der Maßnahme.

Die Maßnahmennummer ist zweiteilig aufgebaut - "xx-yy". Die Zahl vor dem Minuszeichen (xx) entspricht der Nummer der Maßnahmenkarte 1:5.000, auf der die Maßnahme dargestellt ist. Die hintere Zahl (yy) bezieht sich auf die Maßnahmenart und ist fortlaufend über alle Maßnahmenkarten gezählt.

8. Flächenbedarf

Maßnahmen, die eine Flächenverfügbarkeit erfordern, werden bevorzugt dort umgesetzt wo Flächen bereits im Eigentum der Wasserwirtschaftsverwaltung sind. Zur Umsetzung einiger wesentlicher Maßnahmen ist ein zusätzlicher Flächenerwerb von ca. 2,42 ha erforderlich.

9. Kostenschätzung

Die geschätzten Kosten für die insgesamt 40 Einzelmaßnahmen sind der Anlage 5 zu entnehmen.

▪ Kostenaufteilung nach Vorhabensträger

Gesamtkosten	385.870 €
Anteil Freistaat Bayern	315.870 €
Anteil Dritte	70.000 €

○ Kostenaufteilung Ausbau/Unterhaltung

Gesamtkosten	385.870 €
Anteil Unterhaltung	279.870 €
Anteil Ausbau	106.000 €

○ Kostenaufteilung Maßnahmen/Gründerwerb

Gesamtkosten	385.870 €
Anteil Ausbau- und Unterhaltungsmaßnahmen	251.120 €
Anteil Flächenerwerb	134.750 €

10. Hinweise zum weiteren Vorgehen

Soweit Ausbaumaßnahmen vorgesehen sind, werden für diese Maßnahmen die erforderlichen wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren durchgeführt sowie Gespräche und Verhandlungen mit den Beteiligten geführt. Bei Maßnahmen, die im Rahmen der Unterhaltung ausgeführt werden, werden vor deren Ausführung nochmals alle Betroffenen (Fischerei, Landwirtschaft, etc.) verständigt.

Landshut, den 14.03.2017 Wasserwirtschaftsamt	Aufgestellt: Landshut, den 14.03.2017 Wasserwirtschaftsamt
Uhl Antje	Hubert Schacht